



## öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für öffentliche Ordnung am 11.04.2024

---

Amt: 30 Rechts- und Standesamt  
Verantwortlich: Carmen Hage  
Vorlagennummer: 2024/30/058

### TOP 1

#### **Baukostenzuschuss Tierschutzverein; Beschluss**

##### **Zuschuss für die Baumaßnahme des Tierschutzvereins Kempten (Allgäu) am Tierheim Kempten**

Der Tierschutzverein Kempten plant derzeit eine Sanierungsmaßnahme des Hundehauses mit teilweiseem Neubau.

Mit Schreiben vom 08.02.2024 wandte sich der Vorstand des Tierschutzvereins vertreten durch Herr Erwin Rauh und Herr Prof. Dr. Christian Mayer an Herrn Oberbürgermeister und bat in einem darauffolgenden Gespräch um finanzielle Beteiligung bzw. Bezuschussung der Baumaßnahme in diesem oder im nächsten Haushaltsjahr.

Auf das Anschreiben vom 08.02.2024 wird als Anlage zur Sitzungsvorlage Bezug genommen.

Der Tierschutzverein übernimmt seit vielen Jahren erfolgreich städtische Pflichtaufgaben im Rahmen der Fundtieraufnahme, -betreuung und Weitervermittlung und mit der Aufnahme beschlagnahmter Tiere im Rahmen tierschutzrechtlich notwendiger Maßnahmen der Tierschutzbehörde.

Aus fachlicher Sicht ist die bauliche Maßnahme zum Neubau des Hundehauses zu begrüßen, da die derzeitigen Räumlichkeiten vor allem in Bezug auf die Unterbringung großer Hunde nicht den tierschutzfachlichen Raumanforderungen genügen. Zum anderen stellt der Neubau eine deutliche Verbesserung der notwendigen Quarantänebereiche dar. Diese genügen den hygienerechtlichen Anforderungen derzeit nur eingeschränkt durch entsprechende praktische Arbeitsanweisungen.

Die Investitionssumme des Projektes beläuft sich nach derzeitigem Planungsstand auf 1.550.000 €. Der Tierschutzverein kann zur Finanzierung der Maßnahme 800.000 € an Eigenkapital einbringen. Förderungsoptionen in Höhe von 300.000 € beim Freistaat Bayern und 50.000 € beim Deutschen Tierschutzbund wurden beantragt. Gesonderte Spendenaktionen sind geplant. Mögliche Einnahmen daraus sind allerdings schwer kalkulierbar.

Damit bleibt eine Finanzierungslücke von 400.000 €.

Da der Tierschutzverein neben der Stadt Kempten (Allgäu) auch für die Gemeinden (Betzigau, Durach, Haldenwang, Lauben, Oy-Mittelberg, Waltenhofen, Wildpoldsried, Altusried, Buchenberg, Dietmannsried, Sulzberg, Weitnau und Wiggensbach) zuständig ist, wurden auch diese nach anteiligen Zuschüssen gefragt.

Die genannten Kommunen stimmten einer finanziellen Beteiligung unter dem Vorbehalt der Beteiligung der Stadt Kempten (Allgäu) zu. Es wird vorgeschlagen die Finanzierungslücke analog dem der pauschalen Regelung zur laufendem Finanzierung durch einen Pauschalbetrag je Einwohner anteilmäßig auf alle Kommunen zu verteilen. Die Finanzierungslücke je Einwohner beträgt nach dieser Rechnung 2,80 €. Damit ergibt sich ein Zuschussbedarf durch die Stadt Kempten (Allgäu) von 195.000 € (leicht gerundet).

Bleibt eine Förderung aus, müsste der Tierschutzverein Vermögenswerte in Form von Immobilienvermögen auflösen. Dies würde die laufende Einnahmesituation des Vereins schwächen. Dies würde sich wiederum auf die Stabilität der laufenden jährlichen Zuschüsse für die Fundtierversorgung bei 0,55 € pro Einwohner pro Jahr negativ auswirken. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Jahreszuschuss seit Jahren stabil ist und deutlich unter dem Betrag liegt, der bundesweit vom Deutschen Tierschutzbund empfohlen wird.

Im Falle einer Entscheidung für die Bezuschussung soll der Zuschuss unabhängig von der Baukostenentwicklung gewährt werden.

Der Zuschuss könnte aufgrund der abgeschlossenen Haushaltsplanung und des derzeit noch nicht genehmigten Haushalts 2024 für das folgende Haushaltsjahr 2025 eingeplant werden.

Die Förderung kann nur unter dem Vorbehalt tatsächlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel verbeschrieben werden.

Von einer Förderschädlichkeit bei vorzeitigem Baubeginn (wie beabsichtigt im 2. Quartal 2024) ist im Förderbescheid freizustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt den festgestellten Zuschussbedarf des Tierschutzvereins in Höhe von 195.000 € in die Finanzplanung des Haushaltjahres 2025 einzubringen und eine den vorgestellten Maßgaben entsprechende Förderentscheidung vorzubereiten.